

o.121.314.0(3)-WS

Bern, den 16.12.1993

AKTENNOTIZ

S 411

Bundesamt für Ausl. derfr/en	
S 834.26	
20. DEZ. 1993	
FD	Bi

**Europarat,
Aktionsplan für den Kampf gegen den Rassismus, die Fremdenfeindlichkeit,
den Antisemitismus und die Intoleranz**

FA 20.12.93
10/11

Erste Koordinationssitzung - Bern, den 13. Dezember 1993

Teilnehmer: Ph. Boillat (BAJ), M. Fornerod (BFA), M. Frasa (BAK), C. Barbey (DOI, Kultursektion), J.-D. Vigny (DV, Menschenrechte), I. Apelbaum und S. Winkler (P.A. I, Europaratsdienst)

Drei Fragen wurden an der Sitzung diskutiert: Die Schweizer Präsenz im Ausschuss der Regierungsexperten, die Trägerschaft der nationalen Kampagne für die Toleranz und das Europäische Patronatskomitee.

1. Ausschuss der Regierungsexperten

Nach Ansicht der Teilnehmer sollte das Schweizer Ausschussmitglied nicht aus der Verwaltung stammen. Wir sollten eine unabhängige Persönlichkeit ernennen, welche moralische Autorität genießt. Mit einer Ernennung in diesem Sinne setzt die Schweiz ihre Politik der Unterstützung des Aktionsplans sichtbar fort.

Die Opportunität der Ernennung einer Persönlichkeit aus der Politik, wie dies von der parlamentarischen Versammlung angeregt wurde, wird kritisch diskutiert. In diesem Zusammenhang werden Nationalrat Jean-Niels de Dardel (GE) und die Nationalrätinnen Cécile Baumann (LU) und Rosemarie Dormann (LU) genannt.

Aus der Sicht der Teilnehmer gehören folgende Elemente zum Profil des Ausschussmitglieds: persönliche Ausstrahlung, fachliche Kompetenz, Bekanntheit und Gehör in der Schweizer Öffentlichkeit, aber auch persönliche Motivation und Arbeitseinsatz. Mögliche Experten sind die Professoren Georg Kreis (BS), Walter Kälin (BE), Niels Robert und Pierre de Senarclens (GE), ferner Dr. Christian Paul Casparis (ZH).

Die geplante Eidgenössische Kommission gegen den Rassismus ist in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Diese besteht aber derzeit noch nicht (sie wird frühestens im Herbst 1994 operativ sein), weshalb eine Ernennung ad interim ins Auge zu fassen ist. Um eine klare Beziehung zwischen Europaratsausschuss und Kommission zu schaffen, sollte eine Beteiligung am Auswahlverfahren im Pflichtenheft der geplanten Kommission enthalten sein, während die Ernennung des Schweizer Mitglieds vom Bund vorgenommen wird (z. B. neuer Absatz in der Verordnung: *Suivre les activités au niveau international, notamment les*



travaux effectués par le Conseil de l'Europe, y contribuer et faire des propositions pour la désignation de l'expert suisse dans le Comité d'experts gouvernementaux contre le racisme).

Zur Entlohnung wird bemerkt, dass der Europarat Experten mit 700 FFr/Tag entschädigt. Die Frage stellt sich, ob Zulagen seitens der Schweiz angezeigt sind. Wird die Entgeltung von Frau Doris Morf für den Einsitz in den UNESCO-Exekutivrat zum Vergleich herangezogen, so würde ein Parlamentarier für die diversen Entschädigungen und Auslagen zusätzlich einen Betrag von über 150'000.- Frs/Jahr beziehen. Im Falle eines Professors ist mit einer geringeren Summe zu rechnen.

Das weitere Vorgehen bei der Suche eines Schweizer Mitglieds ad interim:

- Unsere ständige Vertretung in Strassburg wird **sondieren**, aus welcher Kategorie andere Staaten die Experten zu ernennen beabsichtigen (Akademiker, Parlamentarier oder Verwaltungsvertreter).
- Die Teilnehmer werden informiert und leiten ihre Vorschläge **bis Mitte Januar 1994** dem Europaratsdienst zu.
- Auf der Grundlage derselben wird vor Ende Januar 1994 ein **Meinungsaustausch** stattfinden.

2. Trägerschaft der nationalen Kampagne für die Toleranz

Im Europarat wird die Idee verfochten, dass die Kampagne von Jugendorganisationen getragen werden soll. Norwegen und Spanien verfügen über entsprechende Erfahrungen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), die bereits einzelne Projekte entwickelt hat, meldet ihr Interesse an, sich massgeblich an der Durchführung zu beteiligen. An einem Europarats-Symposium (im Centre européen de la jeunesse) vom 7.-12.12.1993 haben die europäischen Jugendorganisationen ihre Möglichkeiten analysiert und den Schluss gezogen, dass ihnen **die organisatorische und finanzielle Kapazität für eine Durchführung der Kampagne im Alleingang fehle**. Dies trifft auch im Fall der Schweiz zu. Die SAJV wird diese Frage am 14.1.1993 mit interessierten Stellen diskutieren. Der Bund wird durch Herrn M. Frasa vertreten sein.

Es wird angemerkt, dass das schweizerische Komitee breit abgestützt sein soll: Jugendorganisationen, andere interessierte Organisationen, der Bund (BAK) sowie Vertreter von Gemeinden, unter Einbezug von Minderheiten- und Immigrantennorganisationen. Die Schule und die Medien spielen auch eine wichtige Rolle.

Das weitere Vorgehen:

- Der Europaratsdienst informiert sich über die bei der Durchführung vergleichbarer Europarats-Kampagnen gemachten Erfahrungen (Campagne pour la solidarité Nord-Sud, Campagne pour le monde rural).
- Vorerst wird die verwaltungsinterne Reflexion über die geeignete Trägerschaft und die Form der staatlichen Unterstützung vorangetrieben.
- Die Federführung wird mit Vorteil beim Bundesamt für Kultur liegen. Es wird eine enge Kooperation mit der UNESCO empfohlen, die gleichzeitig Tätigkeiten auf demselben Gebiet plant (via DIO).

3. Europäisches Patronatskomitee

Es wird vermutlich ein Patronatskomitee gebildet werden, dessen Funktion und Grösse noch nicht festgelegt sind. Im gegebenen Moment wird zu erörtern sein, ob die Schweiz allenfalls einen Vorschlag einbringen soll.

S. Winkler

S. Winkler



Kopie an:

C. Barbey, DIO, Sektion int. kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten

J.-D. Vigny, DV, Sektion Menschenrechte

EJPD:

Ph. Boillat, BAJ, Sektion Europarecht

M. Fornerod, BAA, Sektion internat. Angelegenheiten

EDI:

M. Frasa, BAK, Sektion allgemeine kulturelle Fragen (Wie Sie wissen, steht Herr Rolf Ritschard, Sektionschef im BAK, in Kontakt mit der Eidgen. Kommission für Jugendfragen, welche ihm ihr Interesse signalisiert hat, an der Organisation der Kampagne beteiligt zu sein)

API, WS, KNO, SEI

Kopie z.I. an:

VDF

Ständige Vertretung, Strassburg